

Geschäftszeichen
I C 211-09331

Name
Herr Siebenbaum

Telefon
030 9025 2387

Datum
09.10.2018

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 04.09.2018

1. ANGABEN ZU DEN BESICHTIGTEN ANLAGEN

Beschreibung	Aufbereitungsanlage für Bahnbaustoffe nach Nr. 8.11.2.4 mit den Teilanlagen Lagerung gefährlicher Abfälle nach Nummer 8.12.1.1EG und Behandlung gefährlicher Abfälle (Gleisschotteraufbereitung) nach Nummer 8.11.2.1EG des Anhangs 1 der 4. BImSchV
Standort:	Frank-Zappa-Straße 25, 12681 Berlin
Betreiberin:	BTB Recycling-Hof GmbH, Frank-Zappa-Straße 25, 12681 Berlin
Zuständige Genehmigungsbehörde	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2387 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: ralf.siebenbaum@senumvk.berlin.de

2. ÜBERWACHUNGSANLASS

- Überwachungsprogramm Nachkontrolle

3. ÜBERWACHUNGSUMFANG

- Gesamtanlage Anlagenteile

4. BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Soziales, Wirtschaft und Arbeit, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	Keine Teilnahme
Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abteilung Schule, Sport, Öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr, Umwelt- und Naturschutzamt	
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat I A	
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, I C 141	Keine Teilnahme

Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, I C 418	
------------------------	---	--

5. ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BIMSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BIMSCHG

Handlungsbedarf nach § 52a
BImSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin drei Jahre.